Gestaltungsgrundsätze für Großveranstaltungen, Festivals

Großveranstaltungen wie Festivals, Schützenfeste und Messen finden oft an Orten statt, wo die übrige Zeit des Jahres keine oder nur sehr wenige Fahrradstellplätze benötigt werden. Eine Installation von ortsfesten Fahrradabstellanlagen und deren Auslegung für den Besucheransturm während des Veranstaltungszeitraumes lohnen sich an solchen Orten in der Regel nicht.

Trotzdem dürfen bei den Veranstaltungsplanungen die Belange von Fahrradbesuchern nicht einfach vernachlässigt werden, denen sonst nichts anderes übrig bleibt, als ihre Fahrräder "wild" zu parken. Entsprechend hoch sind dann die Schäden durch Diebstähle und unabsichtliche oder mutwillige Beschädigungen. Noch gravierender sind die daraus entstehenden Sicherheitsprobleme, wenn Flucht- und Rettungswege durch unkoordiniert abgestellte Fahrräder zugeparkt werden. Beide Effekte sind für die Veranstaltungen nicht imageförderlich.

Veranstaltungsplaner tun daher gut daran, für die Veranstaltungsdauer mobile Fahrradabstellanlagen einzurichten. Für gute mobile Fahrradabstellanlagen gelten in erster Näherung dieselben Kriterien und Anforderungen wie für ortsfeste Anlagen:

Qualität und Tauglichkeit von Fahrradhalterungen

Die Qualität einer mobilen Fahrradabstellanlage steht und fällt immer mit der Qualität und Tauglichkeit der verwendeten Halterungen. Dafür sind drei Kriterien entscheidend:

- Fahrräder können nicht beliebig dicht geparkt werden! Die folgenden **seitlichen Mindestabstände** sind notwendig, damit Fahrräder ohne Probleme und Beschädigungen des eigenen oder benachbarter Räder ein- und ausgeparkt, angeschlossen sowie be- und entladen werden können:
  - bei niveaugleicher Einstellung: 70 cm
  - bei abwechselnder Hoch-/Tiefstellung der Vorderräder (Höhendifferenz 20...35 cm): 50 cm

  Bei Reihenparkern mit Schrägstellung ist nicht der Montageabstand der Halterungen, sondern der tatsächliche Abstand der Fahrräder untereinander maßgeblich.

- Eine Fahrradhalterung muss dem Fahrrad in der Parkposition eine gute **Standsicherheit** verleihen. Dazu muss die Halterung das Fahrrad gut abstützen (möglichst am Rahmen) und (möglichst auch ohne angelegtes Schloss) sicher schützen gegen
  - seitliche Kräfte z. B. durch Winddruck, versehentliches Anstoßen, Beladen des Fahrrades
  - selbständiges Herausrollen aus der Endparkposition
  - ungewolltes Umschlagen des Lenkers, insbesondere bei Lastwechseln beim Be- und Entladen

- Zum **Diebstahlschutz** müssen Fahrradrahmen und Fahrradhalterung an gut zugänglicher Stelle mit handelsüblichen Fahrradschlössern sicher zusammengeschlossen werden können (mindestens 40 cm über dem Boden, der Nutzer sollte sich nicht zwischen abgestellten Fahrrädern hindurchzwängen

müssen). Ein Zusammenschließen des Fahrrades in sich (Laufrad mit Rahmen) oder nur des Vorderrades mit der Fahrradhalterung ist nicht ausreichend.

"Felgenklemmer" und einfache Vorderradhalterungen erfüllen diese Kriterien nicht, sie geben einem abgestellten Rad nur ungenügend Standsicherheit und Diebstahlschutz!.

Anzahl der Fahrradstellplätze

Die für eine Großveranstaltung notwendige Anzahl von Fahrradstellplätzen hängt von vielen Faktoren ab wie Art der Veranstaltung, Jahreszeit, lokalem Radverkehrsanteil sowie dem Besucherpotenzial im fahrradtypischen Einzugsbereich. Für eine Bemessung mobiler Stellplatzkapazitäten bleibt daher meistens nur ein Rückgriff auf Erfahrungswerte gleicher oder ähnlicher Veranstaltungen.

Umgebungsbedingungen der Abstellanlagen

- Die mobile Fahrradabstellanlage und ihre Zugänge sollten einer guten **sozialen Kontrolle** unterliegen.
  Ideal ist eine durchgehende Bewachung der Anlage.

- Die mobile Fahrradabstellanlage sollte in guter **Nähe zu den Eingängen** liegen.
  Die Zufahrt muss ungehindert (ebenerdig oder über Rampen/Aufzug) möglich sein.

Lösungen

Diverse Eventagenturen bieten leihweise einfache Absperrgitter **(Mannesmann- bzw. Luxemburg-Gitter)** als improvisierte Fahrradhalterungen an.

Diese Lösung ist **nicht empfehlenswert**, da die Fahrräder keinen Seitenhalt durch die Absperrgitter bekommen, sondern auf ihren eigenen Seitenständern stehen. Insbesondere auf weichem Untergrund sinken die Seitenständer leicht ein, so dass bei dieser Abstellweise nicht selten zahlreiche Fahrräder dominoartig umstürzen und entsprechende Sachschäden nach sich ziehen.

Auch unter Diebstahlaspekten ist diese Lösung nachteilig, da die Absperrgitter nur ein Anschließen der Vorderräder erlauben. Manche Eigentümer von hochwertigen Fahrrädern finden nach der

Veranstaltung nur noch das angeschlossene Vorderrad vor, wenn keine Bewachung eingerichtet war.

Beim Verkauf bzw. Verleih mobiler Fahrradhalterungen werden ansonsten überwiegend einfache Vorderradbügel ("Felgenklemmer") angeboten, die auf Grund ihrer bekannten Defizite bei Standsicherheit und Diebstahlschutz nicht zu empfehlen sind.

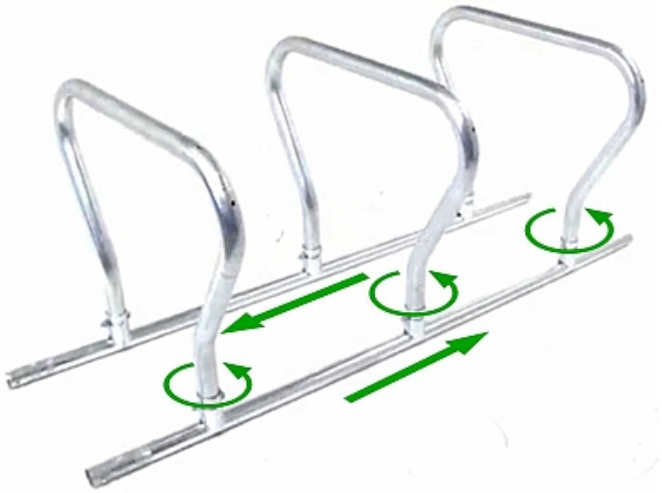

Es werden aber auch **hochwertige mobile Fahrradhalterungen** angeboten, zum Beispiel der Fahrradständer "Beta-klappbar". Bei diesem Modell sind die Haltebügel drehbar in den Querverbindern gelagert, so dass sich die gesamte Halterung durch Parallelverschieben der Querverbinder flach zusammenlegen lässt.

Nebenstehendes Produktfoto mit freundlicher Genehmigung von Orion Bausysteme GmbH.

Eine interessante und empfehlenswerte Lösung ist auch die FahrradGarderobe nach dem Prinzip einer Jackengarderobe, die den Deutschen Fahrradpreis 2014 errungen hat. Es handelt sich dabei um eine üblicherweise bewachte Anlage mit einem Aufhängesystem aus weiterentwickelten Triathlon-Ständern, bei dem die Räder an der Sattelspitze auf ein Leichtmetallrohr fixiert werden, zweiter Berührungspunkt ist das Vorderrad am Boden.

Nebenstehendes Foto vom MS Dockville Festival 2013 mit freundlicher Genehmigung von KonzertKultour GbR.

Damit die Informationen auf diesen Webseiten gut von den Suchmaschinen gefunden werden, werden neben den korrekten Fachbegriffen auch die umgangssprachlichen Begriffe **Fahrradständer** (für Fahrradhalterung bzw. Fahrradparker) oder **Fahrradstand** (für Fahrradabstellanlage) verwendet.